

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 15/3917, 15/4068 –

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts

#### Bericht der Abgeordneten Volker Kröning, Hans-Joachim Fuchtel, Anja Hajduk und Otto Fricke

Mit dem Gesetzentwurf sollen das Binnenmarktpaket für die leistungsgebundene Energieversorgung umgesetzt und die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wettbewerbs auf dem Elektrizitäts- und Gasmarkt geschaffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts stellen sich wie folgt dar:

Durch die Betrauung der Bundesregulierungsbehörde für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Post mit der neuen Aufgabe der Regulierung des Energiemarktes werden Personal- und Sachkosten entstehen. Entsprechend der Organisationsstruktur der Regulierungsbehörde im Bereich Telekommunikation und Post wird es eine neue Abteilung – Energie – und zwei Beschlusskammern für Strom und Gas geben.

Für die Aufgaben der Energieregulierung (Strom und Gas) bei der Regulierungsbehörde sind im Haushalt 2005 180 sukzessiv zu besetzende Planstellen vorgesehen, davon sollen 5 Planstellen vom Bundeskartellamt zur Regulierungsbehörde umgesetzt werden. Für die zusätzlichen Stellen ist mit jährlichen Personal- und Sachkosten von etwa 10 Mio. Euro zu rechnen. Personal- und Sachkosten werden bis zu einem noch zu bestimmenden Eigenanteil des Bundes (Allgemeininteresse) aus Gebühren und Beiträgen gedeckt.

Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden ergeben sich soweit ersichtlich nicht. Die

vorgesehene Missbrauchsaufsicht im Bereich der Grundversorgung mit Elektrizität überführt eine bereits bestehende Länderaufgabe in ein neues Regelungssystem und kann auch zukünftig durch die hierfür bereits bestehenden Stellen wahrgenommen werden.

Ziel des Gesetzes ist es, durch Entflechtung und Regulierung des Netzes die Voraussetzungen für funktionierenden Wettbewerb auf den vor- und nachgelagerten Märkten bei Elektrizität und Gas zu schaffen. Für die Finanzierung der Regulierungsbehörde werden Beiträge und Gebühren erhoben. Der Umfang möglicher Veränderungen von Einzelpreisen kann infolge der Neuregelung nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten. Die Einführung der Entflechtung des Netzbetriebs kann bei betroffenen Energieversorgungsunternehmen zu Mehraufwand führen. Andererseits haben die Unternehmen aber die Chance, durch Gestaltungen im Netzbereich neue kostenentlastende Synergien zu schaffen.

Kleinere Versorgungsunternehmen werden teilweise von den Entflechtungsbestimmungen ausgenommen, weil die Maßnahmen sie unverhältnismäßig belasten würden.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes ist für die Folgejahre entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 13. April 2005

**Der Haushaltsausschuss**

**Manfred Carstens (Emstek)**  
Vorsitzender

**Volker Kröning**  
Berichterstatter

**Hans-Joachim Fuchtel**  
Berichterstatter

**Anja Hajduk**  
Berichterstatterin

**Otto Fricke**  
Berichterstatter